

Neue Regelungen für Verpackungen (PPWR) im Rahmen der zirkulären Wirtschaft



Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) hat das Ziel, Umweltauswirkungen durch Verpackungsmaterialien zu minimieren. Die PPWR ist ein Instrument im Rahmen des Green Deals und Teil eines integrierten Ansatzes der EU zur Förderung der zirkulären Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Die Verordnung steht kurz vor dem Abschluss und soll im Frühjahr 2024 in Kraft treten. Viele Details werden jedoch erst in der kommenden Legislaturperiode festgelegt.

Nur noch recyclingfähige Verpackungen

Die europäische Abfallpolitik setzt sich für eine erfolgreiche Umsetzung des Kreislaufprinzips ein, das Abfallreduzierung, Wiederverwendung und den Einsatz von hochwertigen Rezyklaten einschließt. Ein wesentliches Ziel ist die Schaffung eines effizienten EU-Markts für Sekundärrohstoffe. Die Verordnung beinhaltet unter anderem Verpflichtungen zu wiederverwendbaren Verpackungsoptionen sowie zu verbindlichen Recyclinganteilen in Kunststoffverpackungen. Ab 2030 sollen nur noch recyclingfähige Verpackungen mit „Design for Recycling“-Kriterien genutzt werden. Die Regelungen betreffen sowohl bedruckte Endverbraucherpackungen als auch die Verpackungen von Farben und Lacken selbst.

„Design for Recycling“-Kriterien

Die „Design for Recycling (D4R)“-Kriterien werden erst in den nächsten Legislaturperioden durch delegierte Rechtsakte definiert. Diese dürften unmittelbare Anforderungen auch in Bezug auf die Bedruckung stellen. Dies beinhaltet z.B. die Beschränkung von Rohstoffen und Vorgaben sogenannter „Substances of Concern“. Deren Definition ist sehr weit gefasst und soll in einigen Details erst im Rahmen delegierter Rechtsakte festgelegt werden. Der VdL setzt sich für eine praktikable und rechtssichere Ausgestaltung ein. Ferner sollten die D4R-Kriterien auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen basieren und unter enger Einbindung der Industrie erstellt werden. Eine gute Grundlage dafür bieten die Arbeiten des CEN-Normungsausschusses für Verpackungen.

Auswirkungen auf Verpackungen von Farben und Lacken

Transportverpackungen in Form von Paletten, Kunststoffkästen, klappbaren Kunststoffkisten, Kübeln und Fässern müssen laut der Verordnung für den Transport oder für die Verpackung von Produkten ab 2030 zu 30% wiederverwendbar sein. Ab 2040 steigt die Quote auf 90%. Dabei bleiben für die Farbenbranche viele Fragen offen. Es muss klar definiert werden, welche Formen von Transportverpackungen unter die Definition fallen und welche Gebinde von Farben und Lacken dabei betroffen sind. Außerdem sind Ausnahmen für sensible Bereiche mit hohen Reinheitsanforderungen notwendig, da eine Wiederverwendung in diesen Fällen weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll ist. Auch die Zielquoten für den Rezyklateinsatz in Kunststoffverpackungen (35% ab 2030) stellen die gesamte Lieferkette vor große Herausforderungen, da entsprechende Gebinde für Farben und Lacke bisher kaum verfügbar sind.

Zirkuläre Wirtschaft gesamtheitlich denken

Die zirkuläre Wirtschaft für Verpackungen muss ganzheitlich gedacht werden. Wiederverwendungsquoten, Rezyklateinsatz und die Vermeidung des Eintrags von „Substances of Concern“, sollten als ein Aspekt der Nachhaltigkeit und nicht als Selbstzweck betrachtet werden. Neben den „Design for Recycling“-Kriterien müssen auch die Recyclingprozesse optimiert und die Leistungsfähigkeit der Verpackung in den Blick genommen werden.

**Dafür
setzen
wir uns
ein**

„Design for Recycling“-Kriterien für die zirkuläre Wirtschaft praktikabel ausgestalten

„Design for Recycling“-Kriterien sind eine wichtige Stellschraube der zirkulären Wirtschaft. Jedoch müssen auch die Recyclingprozesse weiter optimiert werden. Die spezifischen D4R-Vorgaben müssen praktikabel, realitätsnah und technologieoffen gestaltet werden.

Dialog und Zusammenarbeit mit allen Akteuren

Nur ein konstruktiver Dialog und eine enge Zusammenarbeit mit allen Akteuren entlang des Produktlebenszyklus kann zu realistischen und praxistauglichen Lösungen führen. Bereits laufende Aktivitäten in der Normung sollten Berücksichtigung finden.

Wiederverwendung und Rezyklateinsatz nicht als Selbstzweck betrachten

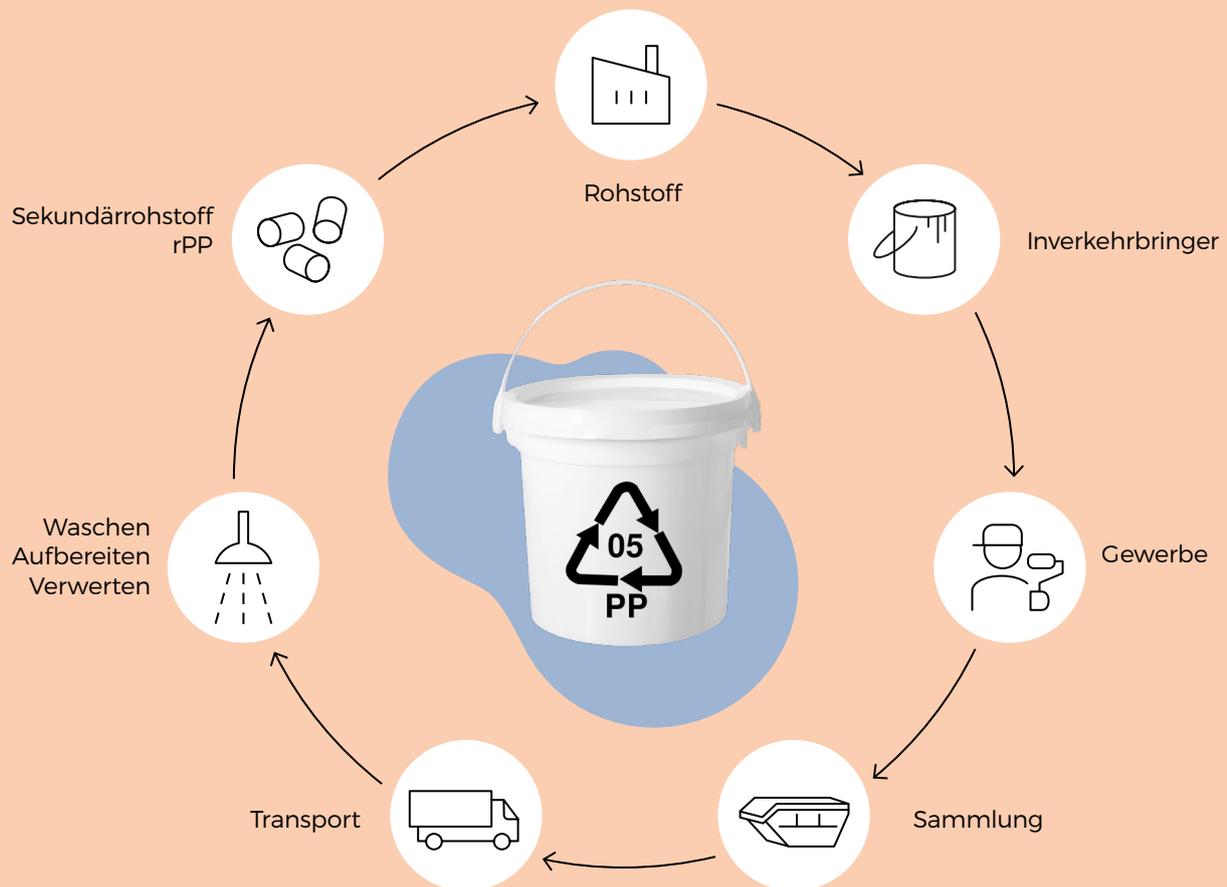
Dort, wo aus technischen Gründen Wiederverwendung oder Rezyklateinsatz nicht möglich oder nur mit unverhältnismäßigem Ressourceneinsatz möglich sind, müssen Ausnahmen geschaffen werden.



Verpackungskreisläufe am Beispiel Malereimer

Verpackungen für Bautenfarben werden bereits heute meist über das Duale System, den Wertstoffhof und die Abfallsammelstellen der Baustelle entsorgt und nur zum kleinen Teil über die Restmülltonne. Dennoch sind bisher die wenigsten Eimer am Markt aus recyceltem Kunststoff.

Die Umsetzung der Zielquoten für den Rezyklateinsatz der PPWR wird neue Ansätze erfordern, die von der gesamten Kette gemeinsam umgesetzt werden müssen. Hierbei könnten geschlossene Kreisläufe helfen.



Viktoria Tarasenko

#49 (0)69 2556 1702

tarasenko@vci.de